

Syrien ist keinesfalls sicher

PRO ASYL nimmt zur Kenntnis, dass neben UNHCR-Mitteln auch Gelder aus anderen Quellen bereitstehen sollen, um eine künftige Rückkehr von syrischen Flüchtlingen finanziell zu unterstützen. Bislang allerdings sind überwiegend Binnenflüchtlinge innerhalb des Landes an ihre Heimatorte zurückgekehrt, wobei die von der syrischen Regierung selbst veröffentlichten Zahlen eher eine Übertreibung aus politischen Gründen sein dürften. Der UN-Koordinator für Humanitäre Hilfe Al-Satari hat syrische Flüchtlinge, von denen wenige mit dem Gedanken an eine baldige Rückkehr spielen, zur Vorsicht gemahnt. Die Umstände vor Ort müssten genau geprüft werden, um eine Abwägung vorzunehmen, ob eine sichere Rückkehr möglich sei.

Nicht nur die Sicherheitslage und die katastrophale Versorgungssituation in Syrien sprechen in vielen Regionen gegen Rückkehrmöglichkeiten. Die Assad-Regierung geht weiterhin gegen Oppositionelle vor. Das sog. Gesetz Nr. 10, mit dem die Regierung die Möglichkeit schafft, Eigentum zu konfiszieren, wenn dessen Besitzer Eigentumsrechte nicht dokumentieren können, stellt eine Methode dar, ins Ausland geflohene Oppositionelle außer Landes zu halten. Die Gefängnisse Syriens sind weiterhin auch mit politischen Gefangenen überfüllt. Dass die Regierung Assads ins Ausland geflüchtete Staatsangehörige aufruft, nach Syrien zurückzukehren, ist größtenteils Propaganda. Die Werbetrommel für eine Rückkehr aller zu rühren ist kaum mehr als ein »russischer Mediencoup«, so die Deutsche Welle am 26. Juli 2018.

Natürlich soll nicht verkannt werden, dass auch aus EU-Staaten syrische Flüchtlinge bereits zurückgekehrt sind oder die Rückkehr erwägen. Unter den Flüchtlingen im Ausland befindet sich eine ganze Anzahl von Menschen, die vor dem Krieg und seinen wechselnden Frontverläufen und gewalttätigen Akteuren geflohen sind, die aber der syrischen Regierung gegenüber nicht oppositionell eingestellt waren und sind. Doch die Hypothese, sich vergewissern zu können, nicht auf Suchlisten des Regimes zu stehen und so ohne Risiken in Syrien einreisen zu können, hat sich in vielen Fällen als trügerisch erwiesen, so die ausführliche Reportage bei Zeit Online am 10. Dezember 2017. Auch eine freiwillige Rückkehr kann in Inhaftierung und Folter münden oder auch die Zwangseinberufung zum Militärdienst und den Einsatz an den verbliebenen Fronten nach sich ziehen.

PRO ASYL verweist in diesem Zusammenhang auf die Auffassung der EU-Kommission, dass die Rückkehr von Flüchtlingen auf absehbare Zeit hinaus nur freiwillig erfolgen kann. Von einer erzwungenen Rückkehr, also Abschiebungen nach Syrien, kann dementsprechend nicht die Rede sein. Rückkehr muss das Ergebnis der individuellen Entscheidung auf Grundlage umfassender Informationen sein. Grundlegende Bedingungen und Rechte der Rückkehrer*innen müssen respektiert und garantiert werden. Die freiwillige Rückkehr eines bislang noch geringen Teils der syrischen Flüchtlinge aus dem Ausland impliziert keine Aussage dahingehend, dass ein Großteil der oder gar alle syrischen Flüchtlinge nunmehr zurückkehren könnten.

Syrischen Flüchtlingen steht weiterhin der volle Flüchtlingsstatus im Sinne der GFK zu, weil potentiell alle syrischen Rückkehrer*innen befürchten müssen, vom Assad-Regime als Gegner eingestuft zu werden und geheimdienstlichen Repressionen ausgesetzt zu sein. Die Ankündigung vorgezogener Widerrufs im Falle syrischer Anerkannter ist weiterhin nicht sachgerecht. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich für die Zuerkennung des Schutzstatus wesentliche Umstände im Herkunftsland langfristig und nachhaltig geändert haben.